

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



BLASMUSIKFEST HELBRA

*Das größte Blasmusikfest
Mitteldeutschlands*



Mit den Partybands:



27.-29.
JUNI

3 Tage | 2 Bühnen

100 % Musik & Stimmung

www.blasmusikfest-ml.de

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 305, Kommunalanzeiger 50-100
 212 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150
 Allg. Ordnungsangelegenheiten
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Leder, stellv. Bürgermeister 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 0160 96496965
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:** 82869
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Unser Zeichen 11.40.00

Datum 08.04.2025

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises durch Verlust

Der allgemeine Dienstausweis mit der Nummer 24-003, gültig bis 31.12.2026 ausgestellt durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra auf den Namen Herrn Kay Bäcker, SB allg. Ordnungsangelegenheiten ist abhandengekommen.

Dieser Dienstausweis wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen bei der Verbandsgemeinde (An der Hütte 1, 06311 Helbra) abzugeben.

Des Weiteren bitten wir um Hinweise, zu einem unbefugten Gebrauch des Ausweises.

Helbra, den 08.04.2025



Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 27.03.2025

Öffentlicher Teil:

Antrag der Fraktion Freiwillige Feuerwehr im VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra

- Hauptsatzung der Verbandsgemeinde

Vorlage: VBG/BV/047/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen, mit den Änderungen im TOP 8.1 (VBG/BV/057/2025).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Antrag der AfD - Fraktion vom 19.02.25 im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra

- Änderungsantrag AfD-Fraktion zu TOP 8 Beschlussvorschlag VBG/BV/047/2025 „Antrag Freiwillige Feuerwehr - Hauptsatzung der Verbandsgemeinde“

Vorlage: VBG/BV/057/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. § 6 Abs. 1 um folgende Unterpunkte zu ergänzen:

1. Der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.

2. Der Stellvertreter des beschließenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäten gewählt.

2. § 7 Abs. 2 vollständig zu streichen.

3. § 7 Abs. 2 um folgende Unterpunkte zu ergänzen:

1. Der Vorsitzende des beratenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.

2. Der Stellvertreter des beratenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Antrag der Fraktion Freiwillige Feuerwehr im VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra - Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde

Vorlage: VBG/BV/048/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung zuzustimmen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Annahme einer Geldspende

Vorlage: VBG/BV/052/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende durch den Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V. in Höhe von 859,00 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Antrag der AfD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra Grundsatzentscheidung zur Rückübertragung der Mehrzweckhalle Blankenheim an die Gemeinde Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/055/2025

Der Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra beschließt,

1. die grundsätzliche Willensbekundung zur Rückgabe der Mehrzweckhalle Blankenheim an die Gemeinde Blankenheim.

2. Die Verwaltung der VG Mansfelder Grund-Helbra zu beauftragen, zeitnah an die Gemeinde Blankenheim heranzutreten, um die Modalitäten zur Rückgabe der Mehrzweckhalle Blankenheim an die Gemeinde Blankenheim einvernehmlich zu klären.

Neuwahl Schiedsstelle der VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/053/2025

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählt die nachfolgende(n) Person(en) in die Funktion der ehrenamtlichen Schiedsperson(en) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die Dauer von 5 Jahren:

1. Herrn Thomas Przybilla wohnhaft in Klostermansfeld

2. Frau Ulrike Grunewald wohnhaft in Benndorf.

Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Lutherstadt Eisleben.

Änderung Ausschussbesetzung BKSSA VBG

Vorlage: VBG/BV/056/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. die Abberufung von Gerhard Blume aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

2. die Neuberufung von Toni Schneider in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport.

Nichtöffentlicher Teil:

Verlängerung zur befristeten Einstellung

Vorlage: VBG/BV/058/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Personalangelegenheit

Einstellung Mitarbeiter SB Hochbau

Vorlage: VBG/BV/019/2024

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Personalangelegenheit - Nachbesetzung SB Liegenschaften II

Vorlage: VBG/BV/050/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 31.03.25

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: AHL/BV/017/2025

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlsdorf
Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Neubau Geländer - Tunnel Grundstraße

Vorlage: AHL/BV/018/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 31.03.2025

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BOR/BV/012/2025

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.301.899,03 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 84.138,78 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BOR/BV/013/2025

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.290.856,76 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 52.116,13 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Bauleistungen - Grundsanie rung / Ersatzneubau Durchlass Clara-Zetkin-Straße

Vorlage: BOR/BV/011/2025

Der Gemeinderat beschließt, dem günstigsten Angebot des Bieters Nr. 4 für die „Grundhafte Sanierung des Durchlasses Clara-Zetkin-Str. in Bornstedt“, den Zuschlag zu erteilen.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 10.04.2025

Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Bornstedt

Vorlage: BOR/BV/014/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt, die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebiet XIII. Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode als Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Wimmelburg im Bereich der Flur 1 der Gemarkung Bornstedt im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle abzumelden und zu streichen.
2. Gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung und deren entsprechende Fachbereiche beauftragt, die Ablehnung der Vorranggebiete Nutzung für Windenergie mit der Kennnummer XIII. Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode spätestens bis zum 11.04.2025 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Rahmen der Öffentlichen Beteiligung mitzuteilen, da die Bornstedter Bürgerschaft keine Akzeptanz für Windkraft und Windkraftanlagen aufbringt und diese Art von Gewinnung erneuerbarer Energie durch solche Anlagen vollständig ablehnt.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 12.03.2025

Öffentlicher Teil:

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/026/2024

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/031/2025

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Sachspende des Autohauses Schneider in Höhe von 434,99 € zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/030/2024

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.154.890,86 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.786.731,46 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: HEL/BV/029/2024

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025.

Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: HEL/MV/033/2025

Vom aktuellen Stand zur Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zum Erwerb einer Gewerbeimmobilie

Vorlage: HEL/BV/035/2025

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Unbefristete Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof**Vorlage: HEL/BV/032/2025**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 09.04.2025**Öffentlicher Teil:****Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra****Vorlage: HEL/BV/040/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt ergänzend zum Beschluss HEL/BV/217/2023, die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra, welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Flur 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, unter folgenden Rahmenbedingungen

1. nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km der Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra

im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

Nichtöffentlicher Teil:**Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra****Vorlage: HEL/BV/039/2025**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.355.700
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.161.100
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.808.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.588.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	839.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.853.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.200

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	420 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	650 v.H.
- für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 45.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 11.04.2025



Gerd Wyszowski
Bürgermeister Helbra



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025 HEL/BV/029/2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **19.05.2025 bis 30.05.2025** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvergabe öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbe-

hörde mit Schreiben vom 10.04.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.028 erteilt worden.

Helbra, den 11.04.2025



Gerd Wyszkowski
Bürgermeister Helbra

Gemeinde Hergisdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Hergisdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.032.400	0	0	2.032.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.244.600	0	62.100	2.182.500
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.933.200	0	0	1.933.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.047.400	0	62.100	1.985.300
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	69.700	0	0	69.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	158.300	200.000	0	358.300
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	150.000	238.600	0	388.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	38.000	7.500	0	45.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 50.000 Euro um 238.600 Euro erhöht und damit auf 288.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belastet, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festsetzungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Hergisdorf, den 03.04.2025



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld-Südharz unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

vom 19.05.2025 bis 30.05.2025

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hergisdorf, den 03.04.2025



Jürgen Colawo
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 03.04.2025

Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Klostermansfeld an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH

Vorlage: KLM/BV/036/2025

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, sich grundsätzlich an der Neugründung der Gesellschaft zu beteiligen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erstellung der Analyse sowie des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages in Abstimmung mit der BWB zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nichtöffentlicher Teil:

Neubau Geländer Durchlass „Steingartenstraße/Am Vogts Garten“, 06308 Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/033/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Verkauf Schulplatz 9/9a Flur 3 Flurstück 1931

Vorlage: KLM/BV/034/2025

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Grundstücks Flur 2, Flurstück 998/7 (Chausseestraße 17 b)

Vorlage: KLM/BV/035/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wimmelburg vom 06.02.2025

Öffentlicher Teil

Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

WIM/MV/016/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Vorlage: WIM/MV/015/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Annahme von Spenden - Projekt Pumptrack

Vorlage: WIM/BV/017/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 11. Juni 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 23. Mai 2025

Anzeigenschluss:
Freitag, der 30. Mai 2025, 9.00 Uhr

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra bleibt am

30.05.2025

geschlossen.

Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Veranstaltungen Mai/Juni 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerationenhaus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeenachmittag und gemütliches Beisammensein mit kreativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel: 03 47 72-26 29 63
17.05.25		SP Katzenwinkel	Festveranstaltung 35.JTSVML210 GBT ACG	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
24.05.25		SP Katzenwinkel	KM RK-Waffen	Kreisschützenbund	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
29.05.25	10:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Infozug + Himmelfahrt	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo. - Fr., 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
30. bis 31.05.25		SP Katzenwinkel	DM Modellkanone	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
31.05.25	14:45	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Teddybär-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo. - Fr., 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
01.06.25		Gelände Schmid-Schacht	Schacht geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
06.06.25	ab 15:00	Kita-Gelände	Sommerfest Kita Storchennest	Kita	Katrin Ottilie
06.06. bis 09.06.25	ganztägig	PDG/MZH	Pfingstfest	Pfingstgesellschaft Blankenheim	Mike Schnelzer info@pfingstgesellschaft-blankenheim.de
07.06.25	10:00 – 13:30	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Mansfelder Scheiben-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo. - Fr., 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
07.06.25			SP Katzenwinkel	2. Runde	Schützenverein Benndorf Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451

Angaben ohne Gewähr!

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03476 / 812310	Junghuhnstraße (Touristeninformation) 06343 Mansfeld

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: Mai-Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
14001	Selbstständigkeit ist nichts für Dich! Oder doch..?	am 15.05.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
10108	Lebensmittelverpackungen und Küchenutensilien - Alles sicher?	am 20.05.2025 – 17:00 Uhr	Online
10098	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren) - Die Polizei informiert!	am 21.05.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
14100	Investieren in Aktien, ETF & Co. - Grundlagenwissen Börse	am 21.05.2025 – 18:30 Uhr	Online
Kultur:			
22421	VR - Einstieg und Bedienung - für Pädagogische Berufe	am 14.05.2025 – 15:30 Uhr	Eisleben
20600	Kunst, Leben und Einfluss	am 20.05.2025 – 18:00 Uhr	Online
21030	Barcelona entdecken: Ein Wochenende voller Abenteuer!	am 27.05.2025 – 17:30 Uhr	Online
21201	Krimi Abend: Geheimnisse und Mythen Spaniens	am 03.06.2025 – 18:00 Uhr	Online
Gesundheit:			
30227	Hatha Yoga	ab 05.05.2025 – 18:00 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Röblingen
33006	Vollkornbrot backen	am 24.05.2025 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
42908	Französisch für die Reise A1	ab 04.06.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
40053	Frühlingshaftes Kochen und Plaudern	am 06.06.2025 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
47011	Russisch A1	ab 12.06.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 16.06.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de

WISSEN AUF
WANDERSCHAFT

MIT UNS NICHT AUF DEM
HOLZWEG!





ENTDECKE
WEITERE KURSE UNTER:
[WWW.VHS-MSH.DE](http://www.vhs-msh.de)
EINSTIEG IN ALLE KURSE
JEDERZEIT MÖGLICH!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.05.2025

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2025 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 04.06.2025 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2025 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und –zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

FD Bauverwaltung

110-kV-Freileitungsvorhaben Klostermansfeld-Aschersleben

Ankündigungen von Kartierungsarbeiten zur Trassenplanung gemäß § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klostermansfeld, die Vorhabenträgerin Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung, Ausbau und Sicherheit des Hochspannungsnetzes in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg. MITNETZ STROM hat den gesetzlichen Auftrag das Hochspannungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Trassenverlauf

Die MITNETZ STROM plant zwischen dem Umspannwerk (UW) Klostermansfeld im Süden und der Hochspannungsfreileitung von Frose nach Bernburg im Norden eine Hochspannungsfreileitungsverbindung. Die Einbindung soll östlich von Aschersleben und südlich von Klein Schierstedt erfolgen. Das Vorhaben beinhaltet weiterhin eine Anbindung des UW Ihlewitz im Osten. Die geplante Hochspannungsfreileitung ersetzt größtenteils vorhandene Leitungsverläufe und dient der Erhöhung der Übertragungskapazität.

Ein Ersatzneubau auf der bereits bestehenden Trasse erfolgt ausgehend vom UW Klostermansfeld in nordöstlicher Richtung westlich an Gerbstedt vorbei bis nordwestlich der Ortslage Ihlewitz. Von Gerbstedt weiterführend Richtung Norden wird die östliche Umgehung der Stadt Belleben zurückgebaut, durch eine westliche Umgehung ersetzt und bis zum Einbindepunkt bei Klein Schierstedt verlängert.

Weitere Informationen zum Projekt 110-kV-Freileitung Klostermansfeld-Aschersleben können Sie der Projektwebsite der Vorhabenträgerin entnehmen: <https://www.mitnetz-strom.de/unternehmen/netzausbau/unsere-projekte/hochspannungsleitung-klostermansfeld---aschersleben>

Ihre Betroffenheit

Im Zuge der Planung des Hochspannungsfreileitungsvorhabens Klostermansfeld-Aschersleben ist es erforderlich, Kartierungen von Feldhamstern durchzuführen. Für diese Kartierungen werden die betroffenen Flächen in parallelen Streifen durch Biologen zu Fuß begangen und es werden Baue, Fallröhren, Schlupflöcher und Fraßspuren der Feldhamster gesucht sowie dokumentiert.

Im Zuge der Kartierung werden nachfolgende Flurstücke der Gemeinde Klostermansfeld begangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Klostermansfeld	5	215; 217; 219; 220; 222; 226; 227

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege.

Für die Kartierungen wurde die Firma

LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung

Merseburger Landstraße 39
06246 Bad Lauchstädt

mit der Ausführung beauftragt.

Die Kartierungen finden im Zeitraum **05. - 13.06.2025** und nach der Ernte vom **28.07. - 29.08.2025** statt.

Wenn Sie Rückfragen zu den Kartierungen haben, steht Ihnen seitens der MITNETZ STROM Herr Mathias Standke unter 0345 216 2963 sowie seitens der Firma Lasius Herr Schönbrodt unter 0179 178 07 24 zur Verfügung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir die Daten, die sich aus den Kartierungen ergeben, ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen nutzen und an die relevanten Behörden übermitteln.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Kabelsketal, den 24. April 2025



Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf

Die Jagdgenossenschaft Ahlsdorf hatte am 22.04.2025 alle Jagdgenossen der Gemeinde Ahlsdorf zum Thema "Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung" eingeladen. Durch die anwesenden Jagdgenossen wurde der Beschluss gefasst, den Reinerlös für das Jahr 2024/25 nicht auszuzahlen.

Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Jagdvorstand
Frank Oertel

Grundschule in Ahlsdorf startet Schulgarten-Projekt mit AOK



Team AOK-Gesundheitsmanagement, Katharina Winkler AOK-Landesrepräsentant Henry Saage Schulleiterin der Grundschule Ahlsdorf, Marion Pescht Persönlicher Referent des Landrates MSH, Steffen Reise Landfrau Christin Simonsen mit Kindern der 4. Klasse, Grundschule Ahlsdorf

Kindern Naturbewusstsein und nachhaltige Ernährung vermitteln

In einem Schulgarten können Kinder eigene Lebensmittel anbauen und so selbst erleben, wie gesundes Essen entsteht und was nachhaltige Ernährung ist. Das Schulgarten-Projekt „Kleines Gemüse ganz groß“ der AOK Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb Schulen dabei, Schulgärten wiederzubeleben. An der Grundschule Ahlsdorf startete jetzt das auf drei Jahre ausgelegte Projekt mit einem Frühlingsfest.

Das Schulgarten-Projekt hat vor allem ein Ziel: Kindern wieder den Bezug zur Natur und natürlich angebautem, gesunden Essen zu vermitteln. Dass das Thema wichtig ist, zeigt eine AOK-Familienstudie. 87 Prozent der befragten Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder in der Schule etwas über Klima- und umweltfreundliche Ernährung lernen, doch nur 32 Prozent erachten nachhaltige Ernährung für bedeutend.

„Genau hier setzt das Schulgarten-Projekt an“, sagt Henry Saage, Landesrepräsentant der AOK Sachsen-Anhalt. „Kinder

lernen mit eigenen Händen, was nachhaltige Ernährung ist. Darunter versteht man eine vollwertige Ernährung, die sowohl gesund ist, als auch ökologisch nachhaltig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer pflanzenbetonten Ernährung, bei der Vollkornprodukte, Obst, Gemüse, Nüsse und Hülsenfrüchte einen größeren Anteil ausmachen.“ Im Beisein von Steffen Reise, persönlicher Referent des Landrates Mansfeld-Südharz, wurde am 29.04.2025 das AOK-Schulgarten-Projekt bei strahlendem Sonnenschein eröffnet.

Gartenwerkzeuge und Budget für Saatgut werden gestellt

Dafür unterstützt die AOK Schulen bei der Anlage bzw. Wiederbelebung von Schulgärten. Partner des Projektes sind die Landfrauen des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V., die ihr Fachwissen zu Ernährungs- und Verbraucherbildung mit einbringen. Die Landfrauen stehen den Schulen nicht nur bei der Errichtung eines Beetes und dem Anpflanzen von Obst und Gemüse zur Seite. Sie geben auch Tipps, wie man das Angebaute zu einer gesunden Mahlzeit verarbeiten kann.

Projekt startet an der Grundschule Ahlsdorf
Gemeinsam mit der Landfrau Christin Simonsen hat die AOK heute beim Frühlingsfest an der Grundschule Ahlsdorf den Kindern das Projekt vorgestellt. An verschiedenen Stationen konnten diese zudem mehr über gesundes Essen erfahren und auch schon den Schulgarten neu bepflanzen.

„Besonders hilft uns, dass wir durch das Projekt kontinuierlich über drei Jahre hinweg unterstützt werden“, sagt Schulleiterin Marion Pescht. „Wir finden es sehr schön, dass uns eine Landfrau mit Rat und Tat zur Seite steht. So können anstehende Fragen sofort geklärt und viele Tipps zur besseren Gartenarbeit vermittelt werden. Gesunde Ernährung sowie Obst und Gemüse selber zu ziehen und zu verwerten soll im Vordergrund stehen. Ein Projekt, was nachhaltig ist und Spaß macht. Wir freuen uns auf tolle drei Jahre.“

Die AOK unterstützt aber nicht nur fachlich. Zum Frühlingsfest hat sie eine Erstausrüstung aus Gartenwerkzeugen und Samen an die Schule übergeben. Zudem erhalten die Schulen im dreijährigen Projektzeitraum in jedem Gartenjahr 500 Euro für den weiteren Einkauf von Saatgut und Pflanzen.

Bislang wurden dank des Projektes landesweit 24 Schulen dabei unterstützt, einen Schulgarten wiederzubeleben oder anzulegen. In diesem Jahr kommen weitere vier Schulgärten hinzu, eine davon ist die Grundschule Ahlsdorf.

Mehr zum Landfrauenverband unter <https://www.lfv-sachsenanhalt.de/>.

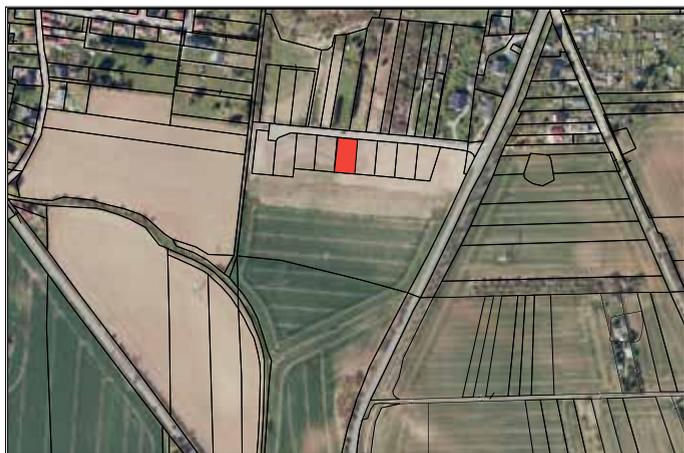
Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	Benndorf
Flur:	3
Flurstück:	1001
Größe:	920 m ²
Lage:	Am Sommerweg
Mindestgebot:	59,00 €/m ²



Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hupe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
 Bürgermeister

Einladung zum Kinderfest der Kita „Pusteblume“ der Volkssolidarität in Benndorf

*Kinder haben nur eine Kindheit, also macht sie
 unvergesslich!*

Am 24.05.2025 sind alle Kinder aus Benndorf und Umgebung mit ihren Eltern und Gästen herzlich zu unserem traditionellen Kinderfest eingeladen. Um 15.00 Uhr geht's los mit:

- Eröffnung mit einem kleinen Programm
- Tombola
- Glücksrad
- Kinderschminken
- Bastelstraße
- Hüpfburg
- Besuch der Feuerwehr
- Gegen 16.00 Uhr Zauber-Show „Der Zauberlehrling“
- Luftballonmodellage vom Clown

Für das leibliche Wohl ist mit Kuchen, Kaffee, Röstern und Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher!



Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
 Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. A. Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Helbra**
Flur: **3**
Flurstücke: **1925 und 1926**
Größe: **jeweils 614 m²**
Lage: **Marienstraße**
Mindestgebot: **30,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Helbra

Datum: **Mittwoch, den 28.05.2025**
Beginn: **18.00 Uhr**
Ort: **Vereinsraum im Schmidtschacht-Gebäude
An der Hütte, 06311 Helbra**

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemeinde Helbra.

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe mitzubringen.

Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Helbra:

1. Eröffnung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht und Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Thomas Krebs
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Helbra

NACHRUF

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfahren wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Bärbel Nebelung

verstorben ist.

Frau Nebelung war viele Jahre als Bibliothekarin in der Gemeinde Helbra tätig.

Durch ihre Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft war sie bei Vorgesetzten und den Kollegen allseits beliebt und geschätzt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im April 2025

Gerd Wyszowski
Bürgermeister

Gemeinderat Helbra

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Gemeinde Klostermansfeld**GEMEINDE KLOSTERMANSFELD***Der Bürgermeister***Stellenausschreibung***

Die **Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** folgende Stelle als

Gemeindearbeiter im Wirtschaftshof

in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Reinigungstätigkeiten in den kommunalen Gebäuden (Büroräume, Flure, Treppen, Wirtschaftsräume, Toiletten, Glasflächen)
- Landschaftspflegearbeiten im Grünbereich
- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Plätze einschließlich Winterdienst
- Hausmeister- und Handwerkertätigkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden

Erwartet wird von Ihnen:

- Bevorzugt werden Bewerber mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Berufserfahrung in ähnlichen Bereichen ist erwünscht. Der Bewerber sollte über Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen (Radlader, Rüttelplatte etc.) und Kommunaltechnik (Fahrzeuge, Mähtechnik einschließlich Motorsense etc.) verfügen.
- Neben Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft wird auch die Bereitschaft vorausgesetzt, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (z.B. Winterdienst außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden).
- Führerschein Klasse C1E

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine Eingruppierung nach TVöD entsprechend der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 3
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen (VWL)
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- betriebliche Zusatzversorgung

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 01.06.2025**

per Mail an: **bewerbung@verwaltungsamt-helbra.de**

oder schriftlich an: **Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Gebäudeverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra**

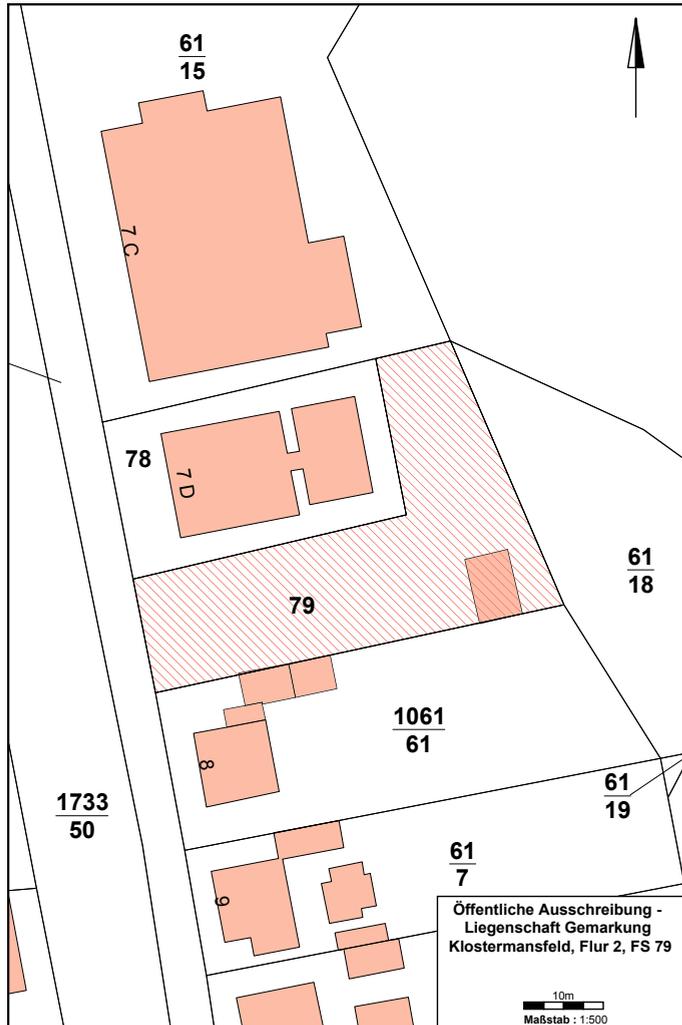
richten.

***Hinweise zur Stellenausschreibung:**

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld
Flur: 2
Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

**„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 -
NICHT ÖFFNEN“**

einzureichen.

gez. Frank Ochsner
Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Angelika Rokohl
Herr Achim Kühne
Frau Petra Krause
Herr Peter Constantin
Frau Edith Dockhorn
Frau Erika Kühn

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Petra Brückner
Herr Norbert Gerloff
Herr Klaus Gräbe
Frau Gerlinde Huke
Frau Brigitte Ellert
Frau Christa Montag
Frau Adelheid Heier
Herr Wolfgang Bonk
Herr Peter Schwarz
Frau Maritta Pech

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Beate Naundorf
Frau Marita Worofka
Frau Monika Bengsch

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Hannelore Nagel
Frau Karin Weißhuhn
Herr Jürgen Heiser
Herr Lothar Bartlitz
Frau Christa Otto
Frau Hanni Freist

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag



Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Gertraud Rehwald
Herr Joachim Meichsner
Frau Brigitte Pabst
Frau Edith Tschierske
Herr Manfred Marzelin
Frau Regina Tanz
Herr Thomas Kellner
Frau Christine Thiele
Frau Margret Winkler
Herr Helmuth Frackowiak
Frau Edith Benthin
Herr Helmut Röcke
Herr Karl-Heinz Kühnl

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Karin Buse
Herr Uwe Hoffmann
Herr Volker Wengel
Frau Erika Liner
Herr Werner Hannak
Herr Wolfgang Brücher
Herr Günter Pangert
Frau Helga Hebold
Frau Inge Wengemuth

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 95. Geburtstag



Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Eike Kusenewski	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Purfürst	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Horn	zum 75. Geburtstag
Frau Margareta Jansky	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Stascheit	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Rausche	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Rieger	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Kessler	zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Hebestadt	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Mai den Senioren



Frau Gudrun Vogler	zum 70. Geburtstag
Frau Veronika Müller	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Howanietz	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Mudrick	zum 75. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Barbara und Dieter Fritsch aus Ahlsdorf,
Marlies und Falko Göbel aus Helbra,
Ursula und Reinhard Frötschner aus Helbra
und
Karola und Karl-Heinz Seitz aus Hergisdorf,*

welche im Mai das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Gertrud und Wolfgang Schneider aus Benndorf,

*welche im Mai das Fest der
„Diamantenen Hochzeit“ feiern.*

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Ruth und Horst Kühnold aus Blankenheim
und
Hannelore und Karl-Heinz Kühnl aus Helbra,*

welche im Mai das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienst:

Sonntag, 18.05. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde - St. Stephanus, Helbra

Gottesdienst:

Pfingstsonntag, um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden
08.06.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:

Samstag, um 17.00 Uhr Konzert
31. Mai 2025



DAS Schönste aus OPERETTE UND MUSICAL

JULIA PREUSSLER

31.05.2025
17.00 UHR

Wimmelburg - St. Cyriacuskirche

Eintritt frei!

Julia Preussler

Unter dem Motto "Das Schönste aus Operette und Musical" lädt die gefeierte Sopranistin zu einem Nachmittag voller unvergesslicher Melodien ein, eine bezaubernde Mischung aus schwingvollen Operettenmelodien und mitreißenden Musical-Hits. Eintritt frei! Spenden gern am Ausgang.



**Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde**

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 25. Mai 2025
09.00 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Ev. Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Pfarrerin Iris Hellmich

Telefon: 03475 602229

Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

www.Kirchkenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Sonntag, 25.05.2025, um 10.00 Uhr

Abschluss des traditionellen Singwochenendes der Evangelischen Landeskirche Mitteldeutschland in der Kirche

Sprechzeit Pfarrerin Frau Schulz-Gerlach

im Gemeindebüro Klostermansfeld, Kirchstr. 3, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebüro, Mansfeld, Lutherstraße 7
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Kirchengemeindeverband Mansfeld-Lutherstadt. Pfarrerin Christin Schulze-Gerlach, ist unter Tel: 0176/46556685, Mail: christin.schulze-gerlach@ekmd.de, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros und Friedhofsverwaltung

Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Tel.: 034772 839385 und 034772 25250,
Fax: 034772 21858

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2005, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2025 abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuen Friedhofsgesetz der EKM dass Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	9.45 Uhr	Gebetsgruppe im Casino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld



Christi Himmelfahrt



Termine:

So., 11.05.	10.00 Uhr	Biker-WortGottesFeier
Do., 15.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 16.05.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 18.05.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 22.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 23.05.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 25.05.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Do., 29.05.	7.30 Uhr	Christi Himmelfahrt Klostermansfeld
Fr., 30.05.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 01.06.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 05.06.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 06.06.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 08.06.	9.00 Uhr	Pfingstsonntag Eucharistiefeier in Klostermansfeld mit Taufe
Mo., 09.06.	9.00 Uhr	Pfingstmontag Eucharistiefeier in Helbra
Do., 12.06.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 13.06.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo., 9.00 – 12.00 Uhr
Di., 9.00 – 12.00 Uhr
Mi., 9.00 – 12.00 Uhr
Do., 14.00 – 16.00 Uhr
Fr., 9.00 – 12.00 Uhr



Marketingkonzepte

**Von der Idee
zum Produkt.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**